Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 7

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286181

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

liebe lebende Wesen zum Opfer zu geben. — Schließlich berühren wir noch besonders die üble Behandlung, welcher vielerorts der Hund ausgesetzt ist, die ses Thier, das unter zwecknäßiger Zucht ein so äußerst rührend anhängliches, treues und nützliches Wesen für uns ist. Ein verkehrter und schädlicher Gebrauch ist das Anhängen der Maulkörbe; jeder Thierarzt wird es uns bezeugen, daß das den Hund am Saufen, Athemholen und der nöthigen Lungensusdünstung hindernde Maulkleid mehr schädlich als nützlich ist und sanitätspolizeilich als verwerslich erklärt werden sollte. Auch sollten die Sisenbahnen, zumal für den Winter, bessere Transportbehälter für die Hunde einführen.

Anbei empfehlen wir Eltern und Lehrern zur Bildung jugendlicher Gemüther das von Hofrath Dr. Perner in München verfaßte Büchlein: "Ueber die Hauptgebrechen der Erziehung, mit Holzschnitten von Braun u. Schneider." Der Verfasser erweist sich in seiner Schrift als ein Mann, bei welchem die Bildung des Geistes mit der des Gemüths im schönsten Einklange steht.

Zürich. Ehrenmeldung. Die Gemeinde Derlikon hat ihrem Lehrer als Anerkennung seiner 25jährigen Wirksamkeit eine werthvolle silberne Dose zum Geschenke gemacht.

Thurgau. Alter 8: und Bulfstaffe. (Rorr. Schlug.) Aus fleinen Anfängen hat sich dieß Institut emporgerungen durch Opferwilligkeit der Theil= haber und einiger Menschenfreunde, durch sparfame Berwaltung und Lonalität in ben Unterstützungen. Daß es in gleichem Grade fortgebeihe, wird jeder Wohldenkende wünschen und dazu mitwirken. Diefer gedeihlichen Fortentwicklung broht aber eine gefährliche Rlippe, nämlich bie Schlugnahme ber Beneralversammlung im Nov. 1857: Die Unterstützungen nach bem Dagstabe ber Dürftigkeit von dem Minimum 20 Fr. bis zu einem Marimum von Fr. 80 zu bestimmen. Das Prinzip ist edel, aber seine Aussührung kaum möglich, ohne ben sichern Rechtsboden ber Unftalt bem ber täuichenden Meinungen und Bermuthungen einzuräumen. Wer will die Grenze ziehen zwischen Dürftigkeit, Mittelstand und Hablichkeit; wer diesen Berhältnissen gerecht werden? Weil das Institut eine Bulfskasse ift, mußte man ein Minimum und Maximum festsetzen; allein ein Spielraum von 60 Fr. hat zu viel Tragweite, fo daß wir darin manche Gefährde für die Anstalt befürchten. Wenn jedoch die Verwaltung nur in evidenten Fällen die 20 ober 80 Fr. aushingibt, sondern mehr "le juste milieu" innehält, wird jene Gefährbe vermieden oder doch gemildert.

— 'Rlosterspenden. Zweckbestimmung der Armenspende an die ehemalisgen Klostergemeinden des Thurgau's. Durch Aushebung der thurg. Klöster im Jahr 1848 verloren die Nachbargemeinden derselben die Klostersuppen, Almosen